



**BGV-Förderung
für Spielerinnen und Spieler
AK 17 und älter
-
BGV-AK-17plus**

Gründe für eine BGV-Förderung für Spielerinnen und Spieler AK 17 und älter

- Spielerinnen und Spieler, die sich in die Nationalmannschaft qualifizieren wollen und/oder als Ziel Playing-Professional haben, müssen sich international messen. Die Kosten für internationale Turniere sind aber meist sehr hoch. Daher möchte der BGV mit der Förderung BGV-AK-17plus die Spielerinnen und Spieler finanziell unterstützen, an internationalen Turnieren teilnehmen zu können.
- Um national und international in der Altersklasse AK 18 und älter erfolgreich zu sein, sind ein individualisiertes Training und ein erhöhter Trainingsumfang notwendig. Daher sollen Spielerinnen und Spieler durch einen Trainerkostenzuschuss in die Lage versetzt werden national und international zu bestehen.

Die BGV-Förderung im Rahmen der D2-/D3-/D4-Kader wird bis einschließlich 16 Jahre im Rahmen des Strukturplans festgelegt. Diese BGV-Förderung bis einschließlich 16 Jahre ist ein Baustein des DGV-Sportkonzepts. D.h. möglichst viele Spielerinnen und Spieler aus den Landesgolfverbänden sollen durch gezielte Förderung an die Nationalmannschaft herangeführt werden.

Die Förderung BGV-AK-17plus richtet sich an Spielerinnen und Spieler, die aus Altersgründen aus der BGV-Förderung herausgefallen sind und/oder die sich noch nicht in die bzw. nicht mehr für die Nationalmannschaft (DGV-Kader) qualifiziert haben, aber vom Leistungsvermögen nah an der Nationalmannschaft sind. Dies orientiert sich ausschließlich nach der Spielleistung, d.h. DGV-Ranglistenposition deutschlandweit. Für die Entscheidung über die Perspektive muss eine klare Richtungsentscheidung der Spielerin/des Spielers in Richtung Olympia und Profilaufbahn erfolgen.

Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen

- Ein Antrag mit Begründung (d.h. welches Ziel verfolgt der Spieler/die Spielerin), mit einer Empfehlung des Heimtrainers und mit Vorlage eines Jahreskonzepts (d.h. Turnierplan und Trainingszeiten) zwingend für 1 Jahr, besser für einen Zeitraum von 3 Jahren (zumindest Trainingsumfang und Ziele) sowie die Rundenanalyse des vergangenen Jahres ist an den BGV zu richten.
- Ausschlaggebende Kriterien: Score-Entwicklung, Werte aus der Rundenanalyse, Ranglistenposition (zwingend Top 15 in der AK 18 Jungen und Top 10 in der AK 18 Mädchen oder sinngemäße Platzierung in der AK offen deutschlandweit) sowie Empfehlung des Heimtrainers (als das wichtigste Entscheidungskriterium bzgl. einer Förderung).
- Ein Gremium bestehend aus BGV-Vizepräsident Sport, BGV-Sportdirektorin, BGV-Landestrainer entscheidet mehrheitlich über die Förderung.
- Die Förderung ist jeweils nur auf ein Jahr begrenzt (Förderzeitraum von 1. November bis 31. Oktober). Die Fortsetzung hängt von der Leistungsentwicklung (Rangliste, Score-Durchschnitt und Rundenanalyse) ab und muss von dem Gremium genehmigt werden. Ein neuer Antrag muss zwingend gestellt werden.
- Die Förderung wird nur ausbezahlt, wenn die Bedingungen erfüllt werden wie die Festlegung der Trainingsschwerpunkte für die Winterperiode und für die Wettkampfphase, die monatliche Vorlage eines Nachweises der Trainingshäufigkeit, der Rundenanalyse.
- Der Austausch der Informationen erfolgt an den BGV-Landestrainer Igor Arendt (per E-Mail oder per Post), der die Genehmigung der Zuschüsse erteilt.
- Die Daten (Aufstellung der Trainingsstunden und Rundenanalyse) müssen **bis zum 15. des Folgemonats** bei Igor Arendt eingegangen sein. Liegen die Daten nicht rechtzeitig bzw. nicht vollständig vor, erfolgt keine Auszahlung von Fördergeldern (Trainings- und Turnierzuschuss) für den Abrechnungsmonat an den/die Spieler/in und Trainer. Eine rückwirkende Genehmigung der Zuschüsse ist nicht möglich.
- Bei Auflösung der Vereinbarung durch den Spieler bzw. bei Nichterfüllung der Vorgaben (Trainingsleistung, Turnierleistung) erfolgt keine Auszahlung von Fördergeldern.
- Einen Anspruch auf Förderung gibt es nicht.
- Die maximale Förderzeit beträgt 2 Jahre.
- Die Förderung endet mit dem Schulende.
- Spielerinnen und Spieler, die in den USA die duale Ausbildung wählen, können nicht im Rahmen der AK17plus gefördert werden.

Wie viele Spieler/innen werden gefördert?

Es werden pro Jahr maximal bis zu 6 Spieler/innen gefördert. Gibt es mehr Bewerber entscheidet das Gremium über die Rangfolge und das BGV-Präsidium nach Vorschlag durch das Gremium über eine mögliche Anhebung der Förderhöchstgrenze.

Was und in welcher Höhe wird im Rahmen der BGV-Förderung AK 17plus gefördert?

Da das vorhandene Trainer-Spieler-Gefüge mit der BGV-Förderung AK 17plus gestärkt

werden soll, werden im Rahmen dieser Förderung ein Heimtrainerzuschuss und ein Trainingskostenzuschuss (gem. Vorgaben bis zu EUR 500,-) gezahlt:

- Der BGV beteiligt sich anteilig an den Kosten des Heimtrainings, in Höhe von 25.-- € pro Trainerstunde und bis zu einem Höchstbetrag von 500.-- € pro Spieler. Pro Trainingstag ist nur eine Trainerstunde bezuschussbar.
- Voraussetzung für den Zuschuss ist ein persönlicher Besuch des Heimtrainers mit seinem Spieler im Rahmen eines Kadertrainings, koordiniert durch den Spieler. Im Rahmen dieses Treffens werden die Trainingsmaßnahmen persönlich abgestimmt. Erst ab dem Zeitpunkt dieses Treffens können Trainerstunden abgerechnet werden.
- Das Training muss über das gesamte Jahr verteilt sein (Vorlage eines Trainingsplans mit den Antragsunterlagen), zwei Drittel der Trainingseinheiten befinden sich dabei in der Vorbereitungsphase (November bis Ende März), ein Drittel der Trainingseinheiten befinden sich während der Saison (April bis Oktober). Bei der Auszahlung der Fördergelder wird dieser Grundsatz ebenfalls berücksichtigt.
- Die Voraussetzung für den Zuschuss sind den allgemeinen Förderbedingungen dieser Ausschreibung zu entnehmen.
- Wichtig bei der Rechnungsstellung durch den Trainer ist das Aufführen des Datums der Trainingseinheit, damit diese mit der Zuschuss-Genehmigung verglichen werden kann. Ein pauschales Abrechnen der Gesamtsumme EUR 500,- ist nicht möglich.

Um sich für die Nationalmannschaft zu qualifizieren, müssen internationale Turniere gespielt werden. Daher gewährt der BGV im Rahmen der BGV-Förderung AK 17plus eine Turnierunterstützung (bis zu 3 Turniere – gem. DGV-RL-Wertung):

- Bei der Turnierunterstützung gibt es eine abgestufte Förderung mit einer
- einer Grundförderung in Höhe von 50% der Gesamtkosten.
 - einem weiteren Zuschuss bei Erreichen des Cuts in Höhe von +20% der Gesamtkosten.
 - sowie einen weiteren Zuschuss bei Erreichen der TOP 10 des Turniers von +20% der Gesamtkosten.
 - Zu den Gesamtkosten pro Turnier zählen die Reisekosten, d.h. Fahrtkosten-Pauschale (die Fahrtkosten werden bis maximal dem Betrag erstattet, der der einfachen Fahrtstrecke vom Wohnort zum Turnierort x 0,30 EUR gem. Routenplaner entspricht), Tagegeld gem. gesetzlichen Bestimmungen, Hotelpauschale maximal 60,- EUR pro Nacht, die Meldegebühr für das Turnier (gegen Vorlage eines Belegs) sowie eine Pauschale für Driving-Range-Bälle in Höhe von EUR 5,- pro Vorbereitungs- und Turniertag. Bei dem Tagegeld und der Hotelpauschale gilt als Obergrenze für die abrechenbaren Tage, dass maximal 3 weitere Tage in Ergänzung zum Turnierdatum abgerechnet werden können (z.B. 1 Anreise-, 1 Proberunden- Tag vor dem Turnier und 1 Abreise-Tag nach dem Turnier). Weitere Kosten werden nicht erstattet.
 - Ein Nachweis der tatsächlichen Ausgaben muss geführt werden und zeitnah (innerhalb von 2 Wochen nach dem Turnier) erfolgen.
 - Die Voraussetzung für den Zuschuss sind den allgemeinen Förderbedingungen dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Antragsfristen und Antragsverfahren

Die Antragsstellung **muss jeweils bis zum 15. Oktober** erfolgen, um für das Folgejahr die Förderung zu beantragen. Das Programm startet dann jeweils zum 01. November und endet zum 31. Oktober.

Der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen ist schriftlich an den Bayerischen Golfverband e.V., z.H. Frau Heidrun Klump, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München zu richten.

BGV-Sportausschuss
Bayerischer Golfverband e.V.
Stand: 05.08.2014